
Innovationsprojekt der Steuerverwal- tung Obwalden



Marianne Nufer
dipl. Steuerexpertin, LL.M.,
Vorsteherin Steuerverwaltung
Kanton Obwalden

Als erster Kanton der Schweiz hat Obwalden eine vollständig webbasierte Steuerdeklarationslösung ohne Unterschrift eingeführt und macht damit einen bedeutenden und zukunftsweisenden Schritt im Bereich eGovernment. «eTax Obwalden» orientiert sich nicht mehr an den bisherigen Steuerformularen, sondern führt den Steuerpflichtigen bei der Erfassung durch die Steuerthemen aus den verschiedenen Lebensbereichen. In der Bevölkerung ist die neue Lösung auf hohe Akzeptanz gestossen. Für die Verwaltung bringt sie einen beträchtlichen Effizienzgewinn.

1 Einleitung

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame eGovernment-Strategie: Für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung sollen transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördendienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerverwaltung Obwalden hat in diesem Jahr das elektronische Steuerdossier (eSteuerdossier) eingeführt. Der gesamte Veranlagungsprozess erfolgt elektronisch und papierlos. Damit ist ein Grundstein für eGovernment im Kanton Obwalden gelegt. Analog zu anderen Steuerverwaltungen, welche

bereits ein elektronisches Steuerdossier eingeführt haben, war auch beim Projektstart in Obwalden ein Scancenter vorgesehen, in welchem die postalisch zugestellten Steuerdokumente digitalisiert werden sollten. Im Bewusstsein, dass die Digitalisierung bereits Einzug in den Alltag der Bevölkerung gefunden hat, hat sich die Steuerverwaltung im Frühling 2017 zu einer Projektänderung entschlossen: Neu sollen die Steuerpflichtigen und deren Vertreter die Steuererklärungen online – ohne Unterschrift – an die Steuerverwaltung übermitteln. Auf die Einführung eines Scancenters wurde verzichtet.

2 Digitalisierung muss das Leben vereinfachen

Die elektronische Einreichung ermöglicht eine medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Daten in der Steuerverwaltung. Damit Steuererklärungen überhaupt unterschriftsfrei eingereicht werden dürfen, war eine gesetzliche Anpassung nötig. Diese hat der Kantonsrat am 27. Oktober 2017 gutgeheissen.

Je mehr Steuerpflichtige ihre Steuererklärung elektronisch einreichen, desto grösser ist der Effizienzgewinn bei der Steuerverwaltung. Das erklärte Ziel war es deshalb, dass 90 Prozent der

Steuererklärungen elektronisch eingereicht werden. Um eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, wurde auf eine web-basierte Steuerdeklarationslösung der Firma Ringler Informatik AG gesetzt. Diese beinhaltet einen komplett neuen Erfassungsansatz mit einer intuitiven Nutzerführung. Der Kanton Obwalden hat als Pilotkanton aktiv bei der Erarbeitung dieser innovativen Lösung mitgewirkt.

Die Steuerverwaltung Obwalden hat in diesem Jahr erstmals auf den Versand von papiernen Steuerformularen verzichtet. Stattdessen haben die Steuerpflichtigen einen Brief mit personalisierten Zugangsdaten zum eSteuerportal «eTax Obwalden» erhalten. Die darin enthaltenen Eingabemasken haben keinen Bezug mehr zu den herkömmlichen Steuerformularen. Die Steuerpflichtigen werden stattdessen über sechs einfach verständliche Hauptthemen wie Arbeit, Finanzen oder Eigentum durch den gesamten Deklarationsprozess geführt. Die Steuererklärung kann am Desktop-Computer, Laptop, via Tablet oder mittels Smartphone ausgefüllt werden. Belege zur Steuererklärung lassen sich via Smartphone-App an der dafür vorgesehenen Stelle ablegen. Wer seine Steuererklärung weiter auf Papier erstellen will, kann die Formulare in der Steuerverwaltung abholen.

3 Obwalden als Vorreiter

Elektronische Steuererklärungen für den Desktop-Computer gibt es in der Schweiz bereits seit geraumer Zeit. Auch haben gewisse Kantone schon vor einigen Jahren webbasierte Steuererklärungen eingeführt. Diese Kantone verlangen aber nach der Eingabe der Daten noch immer eine handunterschiedene Freigabequittung, die per Post eingereicht werden muss. Die Lösung des Kantons Obwalden ist nicht nur web- und mobilefähig, sondern erlaubt auch die papierlose Online-Einreichung samt Belegen ohne physische Unterschrift.

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Einleitung
- 2 Digitalisierung muss das Leben vereinfachen
- 3 Obwalden als Vorreiter
- 4 Akzeptanz
- 5 Ausblick
- 6 Bilanz

Die Vorteile der elektronischen Steuererklärung für die Verwaltung sind offensichtlich: Eingereichte Steuererklärungen müssen nicht mehr gescannt werden. Die medienbruchfreie Übermittlung sorgt für mehr Effizienz und vermeidet Fehler – beispielsweise bei der manuellen Erfassung der Steuerdeklarationsdaten in die Veranlagungssoftware. Die Kommunikation und Übertragung via Internet erfolgt jederzeit verschlüsselt. Die Daten liegen sicher im Rechenzentrum des Kantons. Die Sicherheit entspricht den heutigen E-Banking-Standards. Schliesslich lassen sich damit auch bei der Archivierung Kosten sparen.

4 Akzeptanz

Die Obwaldner Steuerpflichtigen haben die neue Lösung positiv aufgenommen. Insbesondere die begleitenden Kommunikationsmassnahmen, die öffentlichen Informationsveranstaltungen und das speziell für «eTax Obwalden» eingerichtete Kundencenter wurden sehr geschätzt.

Für die Steuerperiode 2017 sind von der Steuerverwaltung rund 30 000 Briefe mit den Online-Zugangsdaten zum Portal «eTax Obwalden» versandt worden. Bis Ende Juni 2018 sind rund 15 800 Steuererklärungen bei der Steuerverwal-

tung eingegangen. 94 Prozent dieser Steuererklärungen wurden elektronisch übermittelt. Nur 6 Prozent wurden auf Papier eingereicht. Dies im Gegensatz zur Steuerperiode 2016, wo die Steuererklärung mit der Desktop-Lösung auch elektronisch übermittelt werden konnte. Allerdings musste anschliessend die handunterbeschriebene Freigabequittung per Post eingereicht werden. Nur 17 Prozent der Steuerpflichtigen haben im letzten Jahr diese Möglichkeit der elektronischen Übermittlung genutzt.

Das eSteuerportal «eTax Obwalden» unterscheidet die primäre und sekundäre Steuerpflicht. Während für die primäre Steuerpflicht sämtliche Eingabefelder zur Verfügung stehen, müssen bei der sekundären Steuerpflicht nur noch wenige Angaben deklariert werden. Bei einem Steuerpflichtigen mit einem ausserkantonalen Wohnsitz genügt es beispielsweise, dass er die Steuererklärung des Hauptsteuerdomizils als PDF in «eTax Obwalden» ablegt.

5 Ausblick

«eTax Obwalden» wird aufgrund der Erfahrungen stetig weiterentwickelt. Das übergeordnete Ziel, die Deklaration für die Steuerpflichtigen so einfach und angenehm wie möglich zu gestalten, wird konsequent weiterverfolgt. Sukzessive werden Verbesserungen vorgenommen und neue Services aufgeschaltet:

- Die Steuerdeklaration 2018 wird vorausgefüllt sein. «eTax Obwalden» wird entweder

auf die Daten der Steuerverwaltung (z. B. der Steuer- und Eigenmietwerte der Liegenschaften) oder die im Vorjahr deklarierten Daten zurückgreifen. Die Steuerpflichtigen müssen so die neue Steuerdeklaration nur noch anpassen.

- Das eSteuerportal wird ausgebaut. Nebst «eTax Obwalden» wird «eDokumente» eingeführt. Neu erhalten die Steuerpflichtigen Zugriff auf die von der Steuerverwaltung versandten Dokumente wie Briefe, Auflagen und Verfügungen. Der Postversand wird dadurch minimiert. Die Steuerpflichtigen werden elektronisch benachrichtigt, wenn im eSteuerportal ein neues Dokument zur Verfügung steht. Auch Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung oder Ratenzahlungen können künftig im eSteuerportal beantragt werden.
- Die Belege-App wird das Sammeln von Belegen während des ganzen Kalenderjahres ermöglichen.

6 Bilanz

Mit der Einführung von «eTax Obwalden» hat der Kanton einen bedeutenden Schritt im Bereich eGovernment gewagt. Einsatz und Aufwand haben sich gelohnt. Das Projekt ist erfolgreich und hat Vorzeigecharakter. Einerseits konnte der Kundennutzen erhöht werden und andererseits wurde der Aufwand in der Verwaltung minimiert.